

### **GYMNASIUM ECKHORST**

# Regeln für den Sportunterricht und Kriterien der Leistungsbewertung

(Stand: 28.03.2025)

# 1. Kleidung

Im Sportunterricht wird funktionelle Sportkleidung für die jeweils vorgesehene Sportart (nicht bauchfrei) und für die jeweiligen Wetterbedingungen getragen. In der Halle werden saubere Schuhe ohne schwarze, abfärbende Sohle getragen. Haare ab Schulterlänge müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Es müssen, sofern benötigt, sporttaugliche Brillen getragen werden. Bei bestimmten Sportarten ist das Tragen einer Schutzausrüstung verpflichtend.

### 2. Umgang mit Schmuck / Piercings im Sportunterricht

Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Ohrringe, Armbänder, Ketten, Gürtel, ...) können den Träger/ die Trägerin oder andere verletzen und müssen deshalb für den Sportunterricht unaufgefordert abgenommen werden. Nicht abknüpfbare Freundschafts- oder Festivalbändchen sind mit einem sog. Schweißband abzudecken. Künstliche Fingernägel bzw. lange Fingernägel (über Fingerkuppe) sind nicht gestattet.

### 3. Essen und Trinken

Kaugummikauen und Bonbonlutschen sind im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten. Essen und Trinken sind in der Sporthalle aus hygienischen und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen dürfen nicht aus Glas bestehen.

# 4. Körperpflege

Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) nach dem Sportunterricht umziehen und ggf. waschen. Daher ist die Mitnahme von Wechselkleidung sowie eines Handtuchs, Duschgels und Deodorants (Sticks) zu empfehlen.

#### 5. Unterrichtsversäumnis

Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist der Lehrkraft an demselben Tag ein formloser Antrag der Eltern zur Freistellung von der aktiven Teilnahme oder bei längerer Erkrankung oder Verletzung (ab zwei Wochen in Folge) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. SuS, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet den Sportunterricht aufmerksam zu verfolgen und an den für sie möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen.

### 6. Attest

Ist ein Schüler oder eine Schülerin über einen längeren Zeitraum (ab zwei Wochen in Folge) verhindert, am Sportunterricht teilzunehmen, muss in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Langfristigere Befreiungen vom Sportunterricht können nur von der Schulleitung auf Antrag ausgesprochen werden.

# 7. Unfälle im Sportunterricht

Sollte es trotz aller Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness doch zu einem Unfall kommen, so muss die Lehrkraft unmittelbar informiert werden.



#### **GYMNASIUM ECKHORST**

# 8. Verhalten in der Sporthalle

SuS betreten grundsätzlich erst die Sporthalle sowie die Umkleideräume, wenn die Lehrkraft sie dazu auffordert. Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die ein/eine Schüler/in vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet der/die Schüler/in oder deren/dessen Erziehungsberechtigte. Niemand verlässt die Spielfläche während des Unterrichts, ohne sich persönlich unter Angabe des Grundes bei der Lehrkraft abzumelden.

Der Geräteräum darf nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden. Sportgeräte dürfen erst verwendet werden, wenn sich die Sportlehrkraft zuvor von den ordnungsgemäß ausgeführten Sicherungsmaßnahmen überzeugt hat und die Verwendung der Geräte erlaubt. Keinesfalls dürfen Großgeräte während des Aufbaus von SuS selbst ausprobiert werden.

# 9. Leistungsbewertung

Im Sportunterricht werden folgende Leistungskriterien bewertet:

- 1) *Fähigkeiten und Fertigkeiten*: sportliche Leistungen und individuelle Verbesserung
- 2) *Einstellungen:* Anstrengungsbereitschaft und Lernfähigkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Mithilfe beim Auf- und Abbau
- 3) Selbst- und Arbeitsorganisation
- 4) Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen, Fairness im Spiel, Kooperationsfähigkeit, gewaltfreie Konfliktbewältigung
- 5) *Kenntnisse:* Spielverständnis, Regelkenntnisse, Mitarbeit in theoretischen Reflexionsphasen

### 10. Bedeutung der Ziffernnoten

Die **Note 1** (sehr gut) wird gegeben, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.

Die **Note 2** (gut) wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen. Die **Note 3** (befriedigend) wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.

Die **Note 4** (ausreichend) wird erteilt, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.

Die **Note 5** (mangelhaft) wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die **Note 6** (ungenügend) wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Sportianigkeiten beentrachtigen, sind der a	ktuelleri Sportieriikiait Schilttiich mitzutellen.
Name der Schülerin/des Schülers:	
(Datum/Unterschrift SuS)	(Datum/Unterschrift Sorgeberechtigte)

Medizinische Besonderheiten und Veränderungen des Gesundheitszustandes, die die